

## **Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung der V. Änderung des F-Planes der Gemeinde Bosau**

Betr.: Genehmigung der V. Änderung des F-Planes der Gemeinde Bosau (Erweiterung  
Campingplatz Bosau)

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung  
Bosau in der Sitzung am 11.10.2007 beschlossene V. Änderung des F-Planes der Gemeinde  
Bosau für das Gebiet in Bosau, nördliche Erweiterung des Campingplatzes mit Bescheid vom  
15. 10. 2009 Az.: IV643-512.111-55.7(5.Ä) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Alle Interessierten können die V. Änderung des F-Planes, die Begründung und die  
zusammenfassende Erklärung in der Gemeindeverwaltung Bosau in Hutzfeld, Zimmer 6,  
während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt  
Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten  
Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten  
Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser  
Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe  
gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs.  
Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Sachverhalt begründen soll, darzulegen  
(§ 215 Abs. 1 BauGB).

Hutzfeld, den 04. Januar 2010  
Az: I 610-81.5

gez. Mario Schmidt  
Bürgermeister